

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Frank Sitta, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/19815 –**

### **Erhaltungsmaßnahmen und Hochwasserschutz an der Este**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben der Bundesregierung zählen 12 km des Flusses Este von der Mündung flussaufwärts als Bundeswasserstraße und werden vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hamburg verwaltet ([http://www.wsa-hamburg.ws.v.de/wasserstrassen/images/Revierbeschreibung\\_Este\\_06-2017.pdf](http://www.wsa-hamburg.ws.v.de/wasserstrassen/images/Revierbeschreibung_Este_06-2017.pdf)). In diesem Bereich gibt es vier bewegliche Brückenbauwerke, das äußere und innere Estesperwerk, die Klappbrücke Howe und die Drehbrücke Estebülgge.

In der Revierbeschreibung wird auf einen unterschiedlichen „Grad der Verschlickung“ verwiesen. Insbesondere im Bereich der Mündung ist eine Schlickfreiheit der Este und der Becken notwendig, einmal, damit die Sietas-Werft dort ihren Betrieb aufrechterhalten kann und zum anderen, damit die Fähranbindung nicht gestört ist. Allerdings kam es Ende 2019 zu erhöhten Schlickablagerungen im Mündungsbereich der Este, die dazu geführt haben, dass sich die Tore des Estesperwerks nicht mehr schließen ließen und ein Hochwasserschutz somit nicht mehr gewährleistet war (<https://www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article227870077/Schlick-am-Este-Sperwerk-beunruhigt-Cranzer.html>). Im Jahr 2012 wurde zudem ein Fluttor des Sperwerks durch den Schlick hochgedrückt und ausgehebelt (<https://www.mopo.de/hamburg/este-sperwerk-dicht-fahre-cranz-blankenese-kann-nicht-mehr-fahren--7044026>).

Weiter gab und gibt es Diskussionen über den Hochwasserschutz durch Wasser, das aus dem Binnenland zur Mündung fließen könnte. Ausgelöst wurden diese durch die Stadt Buxtehude, die nach Pressemeldungen auf Kosten von Nachbargemeinden den eigenen Hochwasserschutz verbessern wollte und damit in Jork und auf Hamburger Seite zahlreiche Proteste hervorrief (<https://www.welt.de/regionales/hamburg/article142873445/Hochwasser-Angst-bringt-Nachbarn-gegeneinander-auf.html>).

1. Welche Maßnahmen wurden durch den Bund jeweils jährlich seit 2015 unternommen, um Schlick aus der Este zu entfernen, und welche Kosten sind hier jährlich entstanden?

Zur Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit der Este-Zufahrt und des Wasserabflusses erfolgten in den Jahren 2015 bis 2020 durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Hamburg einmal jährlich Wasserinjektionsbaggerungen in der Este-Zufahrt. Es entstanden Kosten von rd. 100.000 Euro pro Jahr.

2. Welche Maßnahmen wurden durch Dritte (bitte benennen) jeweils jährlich seit 2015 unternommen, um Schlick aus der Este zu entfernen, welche Kosten sind hier jährlich entstanden, und in welchem Umfang hat sich der Bund an diesen Kosten beteiligt?

Baggerungen durch Dritte erfolgten im unmittelbaren Sperrwerksbereich des Äußeren Este-Sperrwerks durch den Betreiber, die Hamburg Port Authority (HPA), zur Sicherstellung des Sperrwerksbetriebes sowie durch die Pella-Sietas-Werft zur Freihaltung der Werftbereiche sowie einer Dockgrube. Bis 2016 wurde die Außen-Este durch die HPA mittels Hopperbagger (Laderaumsaugbagger) für Werftüberführungen (Sietas/Pell-Sietas-Werft) zusätzlich auf Tiefe gebracht.

Belastbare Aussagen zu den entstandenen Kosten liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. Durch welche Maßnahmen sorgt die Bundesregierung dafür, dass eine Entwässerung von Seiten der Anlieger in die Este möglich ist, etwa durch Entwässerungsgräben?

Die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen als gesetzliche Aufgabe der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) gemäß § 8 Absatz 1 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) umfasst die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustands für den Wasserabfluss und die Erhaltung der Schifffahrt. Beide Funktionen der Bundeswasserstraße sind vollumfänglich gewährleistet. Die Vorflut auch für die Entwässerung von Seitengräben ist im Verlauf der Este uneingeschränkt gegeben. Die Entwässerung von Anliegergrundstücken z. B. durch Anlage von Entwässerungsgräben ist nicht Aufgabe der WSV.

4. An welcher Anzahl an Tagen konnte die Este jeweils jährlich seit 2015 nicht von der Fähre Cranz-Blankenese befahren werden, und aus welchen Gründen?

Es findet keine Dokumentation der Verkehre statt. Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Angaben vor.

5. An welcher Anzahl an Tagen (bitte genaue Datumsangaben) funktionierten die Fluttore am Estesperwerk jeweils jährlich seit 2015 nicht oder nur eingeschränkt, und was waren die Gründe dafür?
  - a) War dadurch der Hochwasserschutz beeinträchtigt, und wenn ja, wie wurden die Anlieger an der Este darüber informiert?
  - b) Was wird unternommen, um einen Ausfall des Estesperwerks in Zukunft zu vermeiden?
6. An welcher Anzahl an Tagen (bitte genaue Datumsangaben) waren jeweils seit 2015 die beweglichen Brückenbauwerke an der Este defekt, welche Auswirkungen hatten diese Defekte, und wie schnell wurden sie behoben?

Die Fragen 5 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Betreiber der Brückenbauwerke über das Äußere Este-Sperwerk und das Innere Este-Sperwerk ist die HPA. Die Klappbrücke Hove wird von der Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen, die Drehbrücke Estebrügge von der örtlichen Gemeinde betrieben.

Im Übrigen liegen hierzu der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

7. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Este zu verbessern und zu koordinieren?
8. Welche Maßnahmen der geplanten Deicherhöhung an der Elbe ([https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg\\_heide\\_unterelbe/Kuestenschutz-kostet-420-Millionen-Euro,deichbau156.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Kuestenschutz-kostet-420-Millionen-Euro,deichbau156.html)) betreffen die Este?
  - a) Wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?
  - b) Wie sind die Anlieger betroffen?
  - c) Welche Kosten verursachen diese Maßnahmen?

Die Fragen 7 bis 8c werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen der für das Hochwasserrisikomanagement und den Küstenschutz zuständigen Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Das WSA Hamburg ist Betreiber des Inneren Este-Sperwerks. Dieses schützt den Oberlauf der Este vor überhöhten Wasserständen aus dem Unterlauf bzw. der Elbe. In enger Abstimmung der zuständigen Behörden für den Hochwasserschutz wurde im Juni 2015 eine neue Betriebsordnung erlassen. Die Schließhöhen wurden auf Grundlage eines von der WSV beauftragten Gutachtens der Technischen Universität Hamburg-Harburg optimiert.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Informationen vor.

9. Welche Naturschutzmaßnahmen oder Schutzgebiete bestehen an der Este, und inwieweit behindern diese etwa die Entfernung des Schlicks oder die Hochwasserschutzmaßnahmen?

Am Unterlauf der Este ab Buxtehude flussabwärts liegt das FFH-Gebiet „Este-Unterlauf“ (FFH-Gebiet Nr. 2524-332) als Teil des Naturschutzgebiets „Tide-Este“. Der Oberlauf der Este bis Buxtehude, der nicht Teil der Bundeswasser-

straße ist, gehört zum FFH-Gebiet „Este, Bötersheimer Heide, Glüsinger Bruch und Osterbruch“ (FFH-Gebiet Nr. 2524-331) und ist teilweise als Naturschutzgebiet „Unteres Estetal“ ausgewiesen. Die beiden Schutzgebiete liegen innerhalb der Landschaftsschutzgebiete „Este- und Goldbecktal“ bzw. „Estetal und Umgebung“. Die Quelle der Este liegt am Rande der Lüneburger Heide, die sowohl FFH-Gebiet als auch Vogelschutzgebiet und Naturschutzgebiet ist.

Die Ausweisung und der Schutz dieser Gebiete liegen in der Zuständigkeit der Länder.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren eigenen Angaben vor.